

SCHUTZKONZEPT AB 26.06.2021

STAND 25.06.2021

1. GRUNDSATZ

Dieses Schutzkonzept enthält die Rahmenvorgaben für den sicheren Betrieb von Sportzentren auch während der Corona-Pandemie. Unser Schutzkonzept basiert auf den Schutzkonzepten vom Verband Hallen- und Freibäder und vom Schweizerischen Fitness- und Gesundheitsverband. Die Sportzentren unterliegen bereits strengen Hygienevorschriften, die mit Grund- und Zwischenreinigungen sowie mit entsprechenden Desinfektionen gewährleistet wird.

2. BEHÖRDLICHE VORGABEN

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung von Bund und Kanton sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Maskentragepflicht für Personen ab 12 Jahren in öffentlichen Innenräumen.
- Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG).
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

3. ZIEL UND GELTUNGSBEREICH DES SCHUTZKONZEPTS

- Dem Schutz der Gäste wie auch der Mitarbeitenden wird höchste Priorität eingeräumt.
- Das Konzept regelt die infrastrukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen, die für alle Gäste von Sportzentren zu beachten sind. Die vorgeschlagenen Massnahmen betreffen das Verhalten von Mitarbeitenden und Gästen.

4. RISIKIBEURTEILUNG, TRIAGE, ANREISE

- In unseren Räumlichkeiten besteht das übliche Ansteckungsrisiko und somit gelten die allgemein gültigen Schutzmassnahmen.
- Weist ein Gast Krankheitssymptome auf, kann ihn das Personal jederzeit aus der Anlage verweisen. Es ist keine individuelle Prüfung auf Krankheitssymptome der Badegäste geplant.

5. EINGANGSBEREICH

- Eingangs- und Ausgangsbereich werden getrennt durch Markierungen, in Verkehrsflächen werden Abstandsmarkierungen angebracht.
- Jeder Gast desinfiziert beim Betreten der Anlage seine Hände und trägt eine Gesichtsmaske bis in die Garderobe.
- Die Mitarbeitenden tragen während der Arbeitszeit eine Gesichtsmaske. Für vollständig geimpfte Mitarbeitende ist das Tragen einer Gesichtsmaske freiwillig.

6. ZUTRITTSKONTROLLE

Die behördlichen Einschränkungen bezüglich maximal gleichzeitig anwesender Personen wurden aufgehoben. Wir legen freiwillig die nachfolgenden Kapazitätsbeschränkung fest und kontrollieren die Anzahl anwesender Gäste mit den aufgeführten Tools.

- Hallenbad 90 Personen / Zähler n-tree Software
- Fitnesscenter 40 Personen / Nummernkarten
- Group-Fitness 16 Personen / Calenso Software
- Sauna 16 Personen je Saunaeingang / Saunaschlüssel

7. REINIGUNG UND HYGIENE

- Im Eingangsbereich werden Desinfektionsspender aufgestellt.
- Jeder Gast desinfiziert vor seinem Besuch die Hände.
- Wir reinigen mehrmals täglich Kontaktflächen wie Türgriffe, Drehkreuze, usw. Wir reinigen täglich die Bodenbeläge.

8. SCHRIFTLICHE PROTOKOLLIERUNG DER GÄSTE:

- Das Sportzentrum Heimberg gewährt nur Gästen Zutritt zur Anlage, die ihre Koordinaten hinterlegen (Vornamen, Nachname, Telefonnummer, E-Mail). Die Daten werden nach 2 Wochen gelöscht.
- Minigolf Gäste werden nicht registriert.

9. VERANTWORTLICHKEITEN UND UMSETZUNG VOR ORT

- Das Sportzentrum Heimberg ist verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Die Mitarbeitenden führen regelmässige Kontrollrundgänge zur Überwachung der Einhaltung der Schutzmassnahmen durch. Sollten sich Personen nicht an die Vorgaben halten und nach einem Gespräch oder einer Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, müssen sie aus der Anlage verwiesen werden. Bei Uneinsichtigkeit und Widerstand sind in einem letzten Eskalationsschritt Ordnungskräfte zur Unterstützung aufzubieten.

10. HALLENBAD

FÜR HALLENBAD GILT DAS BRANCHEN-SCHUTZKONZEPT VOM VERBAND HALLEN- UND FREIBÄDER VHF.

PLATZVERHÄLTNISSE IM SCHWIMMBAD

- Bei einer Hallenbad Gesamtfläche von 600 m² erlauben wir maximal 90 Personen gleichzeitig im Hallenbad.
- Es gilt ein Mindestabstand von 1.5 m sowie Maskentragepflicht bis in die Garderobe für Personen ab 12 Jahren.
- Im Schwimmbad wird in den Bahnen im Kreisverkehr geschwommen.

GARDEROBEN/DUSCHE/TOILETTEN

- Garderoben und Duschbereiche dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln benutzt werden und sind so kurz wie möglich zu betreten. Es werden Abstandsmarkierungen angebracht.
- Die Gäste werden gebeten, bekannte Stosszeiten zu meiden.

ÖFFENTLICHES SCHWIMMEN

Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen gemäss den Vorgaben des vorliegenden Konzepts eingehalten werden.

SCHWIMMSCHULE

Kinder- und Erwachsenen Schwimmkurse werden unter Einhaltung der Schutzkonzepte der jeweiligen Verbände und dem Schutzkonzept des Sportzentrum Heimberg durchgeführt.

ORGANISierter SPORT (BREITEN-/LEISTUNGS-/SPITZENSport) UND SCHULEN

Für den organisierten Sport von Sportverbänden- und vereinen sowie Schulen gelten für den Trainingsbetrieb vorrangig die Schutzkonzepte der jeweiligen Sportverbände und der Schulverbände. Die Sportverbände und -vereine sowie die Schulen, die organisierte Aktivitäten durchführen, sind gemäss ihrer eigenen Schutzkonzepte verantwortlich dafür, dass die Rückverfolgung der Teilnehmenden gewährleistet ist.

11. SAUNA / DAMPFBAD

FÜR SAUNA/DAMPFBAD GILT DAS BRANCHEN-SCHUTZKONZEPT VOM VERBAND HALLEN- UND FREIBÄDER VHF.

PLATZVERHÄLTNISSE/REGISTRIERUNG

- Bei einer Fläche von 150-170 m² je Saunabereich erlauben wir maximal 16 Personen gleichzeitig je Saunaeingang.

SCHWITZRAUM UND DAMPFBAD

- Innerhalb eines Schwitzraumes oder eines Dampfbades muss die Abstandsregel von 1.5 m gewährleistet werden können.
- Es wird pro Kabine eine maximale Anzahl Gäste definiert und an der Eingangstüre signalisiert.
- Wir bitten die Gäste bei hoher Belegung in Schwitzraum und Dampfbad auf das Liegen zu verzichten.

RUHEBEREICH

- Es gilt ein Mindestabstand von 1.5 m. In den Liege- oder Sitzbereichen werden nur so viele Stühle oder Liegen aufgestellt werden, dass der Abstand gewährleistet ist.

GARDEROBEN/DUSCHE/TOILETTEN

- Garderoben und Duschbereiche dürfen unter Einhaltung einer Mengengrenzung und Einhaltung der Abstandsregeln benutzt werden.
- Die Garderoben sind so kurz wie möglich zu betreten.
- In den Garderoben werden Abstandsmarkierungen angebracht.
- Die Gäste werden gebeten, bekannte Stosszeiten zu meiden.
- Es gilt ein Mindestabstand von 1.5 m sowie Maskentragepflicht bis in die Garderobe.

12. FITNESSCENTER

FÜR FITNESSCENTER/ GROUP-FITNESS GILT DAS SCHUTZKONZEPT DES SCHWEIZ. FITNESS- UND GESUNDHEITSVERBANDES SFGV

PLATZVERHÄLTNISSE/REGISTRIERUNG

- Bei 400 m² Trainingsfläche erlauben wir maximal 40 Personen gleichzeitig im Fitnesscenter.
- Es gilt ein Mindestabstand von 1.5 m sowie Maskentragepflicht bis in die Garderobe.
- Zwischen den Cardio Geräten werden Schutztrennwände aufgestellt.
- Die Kraft-Geräte sind so anzuwenden, dass die 1.5 m Regel immer eingehalten wird. Wenn ein Kraftgerät besetzt ist, dürfen die Kraft-Geräte links und rechts daneben nicht gleichzeitig benützt werden.

GARDEROBEN/DUSCHE/TOILETTEN

- Garderoben und Duschbereiche dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln benutzt werden.
- Die Garderoben sind so kurz wie möglich zu betreten. Die Gäste werden gebeten, nach Möglichkeit umgezogen zum Training zu erscheinen und Zuhause zu duschen.
- In den Garderoben werden Abstandsmarkierungen angebracht.
- Die Gäste werden gebeten, bekannte Stosszeiten zu meiden.

13. GROUP-FITNESS

FÜR FITNESSCENTER/ GROUP-FITNESS GILT DAS SCHUTZKONZEPT DES SCHWEIZ. FITNESS- UND GESUNDHEITSVERBANDES SFGV

PLATZVERHÄLTNISSE/REGISTRIERUNG

- Bei 100 m² Trainingsfläche erlauben wir maximal 16 Personen gleichzeitig auf der Trainingsfläche.
- Es gilt ein Mindestabstand von 1.5 m sowie Maskentragepflicht bis zur Trainingsfläche.
- Um Überbuchungen zu vermeiden, muss sich die Kundschaft vorgängig für ein Zeitfenster registrieren.
- Vor dem Besuch sind die Hände zu waschen/zu desinfizieren.
- Zwischen den verschiedenen Group Fitness Lektionen werden neu 15 Minuten Pause für einen sicheren Gruppenwechsel eingeplant.
- Jeder Teilnehmende desinfiziert die verwendeten Materialien selbständig und gründlich.

14. MINIGOLF

- Es muss jederzeit ein Abstand von 1.5 m Meter eingehalten werden.
- Schläger, Bälle und Schreibmaterial werden nach Rückgabe gereinigt.

15. SCHWIMMSCHULEN, AQUA-FIT, BABYKURSE, SCHULEN, VEREINE

- Schwimmschulen, Schulen und Vereine haben eigene Schutzkonzepte (swimsports, qualicert, usw.)
- Die Erhebung von Namen und Telefonnummer für das Contact Tracing muss gewährleistet sein.

ANHANG – SO SCHÜTZEN WIR UNS

Coronavirus Aktualisiert am 31.5.2021

SO SCHÜTZEN WIR UNS. 

Aktuell besonders wichtig:

✓ **Impfung**



Empfohlen: Covid-19-Impfung.

✓ **Testen**



Auch ohne Symptome regelmässig testen lassen.

Weiterhin wichtig:

✓ 
Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.

✓ 
Abstand halten.

✓ 
Mehrmals täglich lüften.

✓ 
Gründlich Hände waschen und Händeschütteln vermeiden.

✓ 
Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.

✓ 
Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.

www.bag-coronavirus.ch Regeln können kantonal abweichen.